

4950

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 315/2010 betreffend
Zustellung der Lohnabrechnung
für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 315/2010 betreffend Zustellung der Lohnabrechnung für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2011 folgendes von den Kantonsräten Armin Steinmann, Adliswil, und Rolf Stucker, Zürich, am 25. Oktober 2010 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem eingeführten SAP und der bevorstehenden Ablösung des PALAS durch das PULS-ZH auf die postalische Zustellung der monatlichen Lohnabrechnungen an die kantonalen Lohnempfänger verzichtet werden kann und stattdessen die Lohnabrechnungsdaten auf der Intranetplattform als individuelle PDF-Dateien an die Lohnempfängerinnen und -empfänger übermittelt werden können.

Bericht des Regierungsrates:

Bei einem Versand der Lohnabrechnungen per E-Mail ist die Frage der Sicherheit ein zentraler Punkt. Einerseits muss die Übermittlung verschlüsselt erfolgen und andererseits ist sicherzustellen, dass jede Person ihre eigene Lohnabrechnung erhält und niemand sonst Zugriff darauf hat. Im Kanton Zürich sind als Mailsysteme (sogenannte Groupware) Exchange und Lotus Notes im Betrieb. Innerhalb von Lotus Notes kann durch einen verschlüsselten Versand eines Mails sichergestellt werden, dass nur die Zugriffsberechtigten mit Identifizierung und Passwort das Mail öffnen können und keine unbefugte Person die Lohnabrechnung erhält oder einsehen kann. Bei Exchange wären zusätzliche Sicherheitsmechanismen notwendig.

Mit Lotus Notes arbeiten rund 7500 Mitarbeitende, wobei die Direktion der Justiz und des Innern mit rund 1400 Mitarbeitenden eine eigene Domäne betreibt. Der Betrieb von Exchange läuft zum Teil über die Abraxas Informatik AG und zum Teil auf eigenen Servern. Exchange wird für rund 4800 Mitarbeitende eingesetzt. Somit sind insgesamt rund 12 300 Mitarbeitende im Kanton an ein Mailsystem angebunden.

Übersicht der Anzahl Mitarbeitenden, die mit den Mailsystemen Lotus Notes oder Exchange arbeiten.

	Lotus Notes	Exchange	Total
Kantonspolizei		2500	
Gesundheitsdirektion		1100	
Obergericht / Behörden		700	
Direktion der Justiz und des Innern (eigene Domäne)	1400		
Übrige Dienststellen	6100	500	
Total	7500	4800	12 300

Im Bildungsbereich besteht für die Lehrerschaft bis auf wenige Ausnahmen keine Anbindung an ein kantonales Mailsystem. Ebenfalls keinen E-Mail-Account haben zahlreiche Mitarbeitende in den übrigen Betrieben ausserhalb der Verwaltung (Betriebe der Gesundheitsdirektion, Amt für Landschaft und Natur, Strickhof, Tiefbauamt usw.). Der Kanton kommt monatlich für die Kosten des Versandes von rund 37 000 Lohnabrechnungen auf (Verwaltung einschliesslich Rechtspflege und Behörden, d. h. Konsolidierungskreis 2 gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]). Davon könnten demzufolge nur rund 33% über ein geschäftliches E-Mail erreicht werden.

Als Alternativen zu Lotus Notes oder Exchange zum Versand von Dokumenten bestehen folgende Systeme:

- *Secure E-Mail-Service*: Bei Secure E-Mail-Service handelt es sich um ein serverbasiertes E-Mail-System, das von der Abraxas Informatik AG angeboten wird. E-Mails sind bei der Übermittlung vor der Einsichtnahme Dritter geschützt und die Vertraulichkeit ist gewährleistet. Die Lohnabrechnung würde auf dem Server hinterlegt und die Mitarbeitenden würden über E-Mail informiert, dass für sie eine vertrauliche Nachricht hinterlegt ist. Nach einer einmaligen Identifikation könnten die Mitarbeitenden jeweils die Lohnabrechnung aus dem zugeteilten E-Mail-Account von jedem Computer mit Internetzugang aus abholen. Neben den einmaligen Kosten für die Einrichtung des Accounts fallen wiederkehrende Kosten von Fr. 7.50 pro Monat und Mitarbeitende an.
- *IncaMail*: Die Post bietet für die sichere E-Mail-Kommunikation IncaMail an. IncaMail wird für den Versand von Lohnabrechnungen eingesetzt. Dazu muss sich jede und jeder Mitarbeitende mit einer E-Mail-Adresse und einer physischen Adresse registrieren lassen und sich mittels Aktivierungscode identifizieren. Die Kosten pro vertrauliche E-Mail belaufen sich gemäss Angaben der Post auf Fr. 0.46, ohne dass die Frage der Rabatte für den Kanton vertieft geprüft worden wäre.
- *ZHservices*: Das kantonale E-Government-Portal «ZHservices» erfüllt höchste Anforderungen bezüglich Datensicherheit und wird heute für verschiedene Dienstleistungen (Online Steuererklärung, Verschiebung Militärdienst usw.) als Online-Plattform für Behördengeschäfte angeboten und genutzt. Dabei wird den Nutzenden nach einer Registrierung bzw. Authentifizierung die Möglichkeit eines Datenaustausches geboten. Es wäre denkbar, diese Plattform zum Zwecke der Verteilung der Lohnabrechnung, des Lohnausweises und weiterer Informationen für das kantonale Personal auszubauen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass heute als Beilage zur Lohnabrechnung monatlich an rund 9000 Mitarbeitende Lunch-Checks verschickt werden. Die Mehrheit der Lunch-Check-Beziehenden ist im Verwaltungsbereich und bei der Kantonspolizei tätig. Das Betriebspersonal verfügt oftmals über Verpflegungsmöglichkeiten in einem Personalrestaurant und erhält keine Lunch-Checks. Der Versand der Lunch-Checks zusammen mit der Lohnabrechnung wurde 2005 eingeführt (RRB Nr. 254/2005) und hat sich bewährt. Dadurch wurde die aufwendige manuelle Verteilung durch eine weitgehende Automatisierung ersetzt. Eine bezüglich Logistik, Sicherheit und Kosten gleichwertige Versandalternative liegt nicht vor.

Aus den vorstehenden Erörterungen folgt, dass

- aufgrund der Heterogenität des kantonalen Personalkörpers,
- der unterschiedlichen Anbindung der Personalgruppen an verschiedene Mailsysteme,
- der Kosten, die mit einer Fremdvergabe des elektronischen Versandes verbunden wären,
- sowie des physischen Versands der Lunch-Checks mit der Lohnabrechnung

eine Lösung für den Versand der Lohnabrechnungen per E-Mail für den Kanton nicht zielführend ist.

Dazu kommen weitere Argumente, die gegen die Zustellung der Lohnabrechnung per E-Mail sprechen:

- Bei der Anbindung der nicht am kantonalen Mailsystem angeschlossenen Mitarbeitenden über die private Mailadresse ist es fraglich, inwieweit diese Mitarbeitenden rechtlich verpflichtet werden könnten, eine private E-Mail-Adresse einzurichten und für geschäftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Zudem wäre dies aufwendig und per saldo kaum oder nur wenig günstiger als der heutige physische Postversand.
- Zu vermeiden wären zudem parallele Zustellungsarten für die Lohnabrechnung, d. h. per Post und per E-Mail, da dies die Abläufe erschweren würde und ein möglicher Spareffekt des einen Systems durch Mehrkosten für den Betrieb von zwei verschiedenen Systemen zunichte gemacht würde.

Die Vereinfachung des Versandes der Lohnabrechnungen bleibt aber ein Thema. Zurzeit sind erste Abklärungen im Gange, inwieweit der elektronische Versand der Lohnabrechnungen für eine Fachhochschule als selbstständige und bezüglich Personalstruktur homogene Institution (ohne Lunch-Checks) möglich ist. Nicht auszuschliessen ist zudem, dass neue Funktionalitäten, wie der Abruf der eigenen Lohnabrechnung im PULS-ZH im Zuge der Weiterentwicklung Richtung Employee Self-Service (ESS) eingeführt werden können. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob eine Lösung für die Zustellung der Lohnabrechnungen und Lohnausweise sowie weiterer Dienstleistungen für Mitarbeitende mit der E-Government-Plattform ZHservices umgesetzt werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 315/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi